

gez
**Bekanntmachung des Amtes Bergen auf Rügen
für die Gemeinde Rappin**

Betrifft: Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des **vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Reiterhof Zirmoisel“** und der Vorentwurf der **2. Änderung des Flächennutzungsplanes** der Gemeinde Rappin gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 3 Plansicherstellungsgesetz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rappin hat am 16.07.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 und die 2. Änderung des F-Planes beschlossen. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau des bestehenden Reiterhofs geschaffen werden. Das Plangebiet umfasst den engeren Bereich des bestehenden Reiterhofs Zirmoisel, bestehend aus einer Teilfläche des Flurstücks 19/2 der Flur 1, Gemarkung Zirmoisel mit 1,67 ha. Die Anlage liegt östlich der Ortslage Zirmoisel nördlich des Viehwegs. Das Plangebiet wird im Westen durch Gehölz- und Grünlandflächen, im Norden und Osten durch Ackerflächen sowie im Süden durch zur Anlage gehörende Weideflächen bzw. den Viehweg als Gemeindestraße begrenzt.

Der F-Plan wird im Parallelverfahren geändert.

Die Vorentwürfe der Bauleitpläne und die Vorentwürfe der Begründung werden gem. § 3 PlanSiG vom

20.10.2020 – 20.11.2020

im Internet unter

www.stadt-bergen-auf-ruegen.de/Stadtentwicklung/Bauleitplanung/aktuelle-Beteiligungsverfahren-digital-bereitgestellt. Die Abgabe von Stellungnahmen zur Planung im Rahmen dieser Beteiligung sind per Mail unter stadtplanung@stadt-bergen-auf-ruegen.de möglich.

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG erfolgt als zusätzliches Informationsangebot die Auslegung der Unterlagen auch in analoger Form im Bauamt der Stadt Bergen auf Rügen, Markt 5/6, Zimmer 406 während folgender Zeiten:

Montag – Donnerstag von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

zusätzlich Dienstag von 13:00 – 18:00 Uhr

und Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr.

Hinweis: Die Einsichtnahme im Bauamt der Stadt Bergen auf Rügen ist nur ein zusätzliches Angebot. Sollten Sie dennoch die Einsichtnahme wünschen, müssen Sie sich unter 03838-811209 anmelden. Wir verweisen auch auf die Maßnahmen der Bundesregierung zur Eingrenzung der Corona-Pandemie und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Auf die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift sollte verzichtet werden. Die Abgabe der Stellungnahmen sollte in elektronischer Form erfolgen.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die ausgelegten Unterlagen im zentralen Internetportal des Landes unter bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene einsehbar.

Im Auftrag

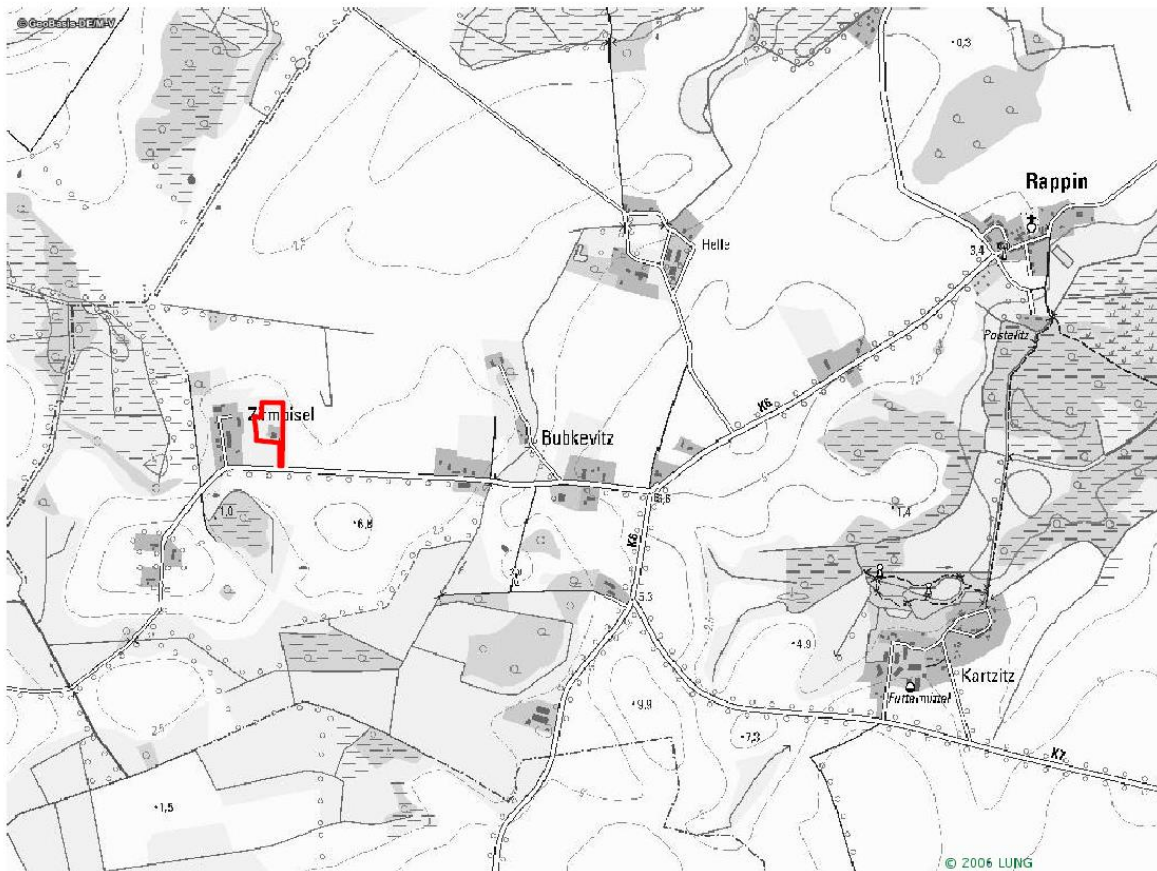
gez. Volker Paarmann
Bau- und Ordnungsamtsleiter

Ausgehängt am:
05.10.2020

Abzunehmen am:
20.10.2020

Abgenommen am:

Anlage
Bekanntmachung des Amtes Bergen auf Rügen
für die Gemeinde Rappin



Übersichtsplan ohne Maßstab (Quelle: www.umweltkarten.mv-regierung.de)